



Richtlinien

Wien, im Mai 2010

Die Technologieagentur der Stadt Wien. Ein Unternehmen der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.

1 Ziele des Awards

Der Content Award Vienna 2010 bietet ProduzentInnen die Möglichkeit zur nachhaltigen Unterstützung: sie können sich, ihre Ideen und Formate (medial) präsentieren und vermarkten. VertreterInnen der innovativen digitalen ProduzentInnenszene werden in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gefördert. Der Content Award soll Motor für die Ausweitung und Professionalisierung des Content-Angebots sein, welches gestützt von Breitbandtechnologien an Bedeutung und Verbreitung kontinuierlich zunimmt. Im Rahmen des Awards werden spannende Einblicke gewährt in ein Spektrum von bereits produziertem, qualitativen und innovativen¹ Content. Die digitalisierte Welt mit ihren Angeboten zur Kommunikation, die Konvergenz der Medien und der Medieninhalte bringen neue inhaltliche, ökonomische, technologische und gesellschaftliche Herausforderungen. Digitalisierung und Konvergenz haben die Medienwirtschaft, die Medienangebote sowie das NutzerInnenverhalten grundlegend geändert. Der Award richtet sich an Content-ProduzentInnen, die ihre Formate (wirtschaftlich) verwerten und sich mit konvergenten Distributionsmöglichkeiten auseinandersetzen wollen. Mit dem Content Award werden sowohl betriebswirtschaftliche als auch volkswirtschaftliche Impulse gesetzt und Wien als innovativer, aktiver und dynamischer Standort gestärkt.

¹ Innovation bedeutet, sich aus dem Bekannten heraus in Neues vorzuwagen mit dem Ziel entweder Verbesserungen, Erweiterungen, Ergänzungen oder grundlegende Veränderungen herbeizuführen. Die eingereichten Beiträge sollen Komponenten aufweisen, die entweder neu sind oder sich hinsichtlich ihrer grundlegenden Merkmale (technische Grundzüge, integrierte Software, Verwendungseigenschaften, Benutzerfreundlichkeit, Verfügbarkeit) deutlich vom Durchschnitt abheben. Dies soll insbesondere dazu führen, dass contentinhärente Strukturen ein potentiell neues Seh- und Spielerlebnis ermöglichen bzw. imstande sind das emotionale Erlebnis der UserInnen bis zu Höhepunkten zu treiben. Die innovative Leistung soll die Einreichung prägen, sich von anderen Einreichungen und bestehenden Stilen abheben. Beim Content Award 2010 ist es unerheblich, ob die innovative Einreichung von dem Einreicher/der Einreicherin allein oder in Zusammenarbeit mit anderen entwickelt wurde. Der Einreicher/die Einreicherin muss jedoch klare Vorstellungen über den Innovationsgedanken und den Impuls für Innovation haben, den er/ sie mit seiner/ihrer Einreichung setzt.

2 Benefits für EinreicherInnen - Insgesamt 30.000 Euro Preisgeld, Trophäen und attraktive Sonderpreise

| | |
|---|------------|
| Bestes Game | 5.000 Euro |
| Bester animierter Short | 5.000 Euro |
| Publikumspreis/ Open Category | 5.000 Euro |
| FemPower Sonderpreis | 5.000 Euro |
| Sonderpreis für die beste mobile Applikation | 5.000 Euro |
| Sonderpreis für den besten animierten Character | 5.000 Euro |

Diesen GewinnerInnen wird zusätzlich noch eine Trophäe – der Content Award Vienna 2010 – überreicht.

Die Preisgelder sind nicht zweckgebunden.²

Im Hinblick auf die nachhaltige Förderung erhält der Einreicher/ die Einreicherin jenes Titels mit herausragender Qualität einen Gutschein im Wert von 10.000 Euro für die professionelle technische Herstellung von Nachfolgeproduktionen vom Partner **MARX MEDIA Vienna GmbH** (MMV) sowie Bürofläche für die Dauer der Produktion im MEDIA QUARTER MARX.

Vom Partner **Wien Holding GmbH** wird ein innovativer Einreicher/ eine innovative Einreicherin mit der Weiterentwicklung oder Neukonzeption eines Games mit Wien Holding Bezug im Wert von 4.000 Euro unterstützt. Die GewinnerInnen erhalten direkten Kontakt mit Wien Holding, um die weiteren Schritte einer Zusammenarbeit zu vereinbaren. Die Wien Holding vergibt einen weiteren Sonderpreis für einen innovativen/ eine innovative FilmemacherIn: Die Reise- und Messekosten zur Berlinale 2011 werden im Wert von 1.000 Euro unterstützt.

Anstelle der **Neu Marx** unterstützt nunmehr die **Wiener Stadtentwicklungsgesellschaft m.b.H.** einen innovativen Filmemacher/ eine innovative Filmemacherin mit einem Betrag von 5.000 Euro im

² Das Preisgeld stellt für Unternehmen eine Beihilfe nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen dar. Für die ordnungsgemäße Versteuerung des Preisgeldes (sowie Bezahlung allfälliger Sozialversicherungsbeiträge) sind die EmpfängerInnen verantwortlich.

Hinblick auf die Anschaffung professioneller Hardware und/ oder Software. Der Gewinner/ die Gewinnerin erhält einen Gutschein. Nach Vorlage der Rechnungen beim ZIT wird der Betrag an den Gewinner/ die Gewinnerin überwiesen.

Der Partner **Infoscreen Austria Gesellschaft für Stadtinformationsanlagen GmbH** (kurz: Infoscreen) bietet interessierten TeilnehmerInnen folgende, einmalige Kooperation: Einreichungen können österreichweit im Zeitraum Jänner 2011 bis inklusive Februar 2011 auf den Infoscreens fallweise und unentgeltlich geschaltet werden. Der Gesamtwert dieser Kooperation beträgt 100.000 Euro. Bis zu drei GewinnerInnen können – sofern sie bereits beim Einreichprozess zugestimmt haben - ihre Produktionen einem sehr großen Kreis an ZuseherInnen präsentieren und dadurch einen hohen Bekanntheitsgrad erlangen.

3 Die Einreichkategorien und die Einreichung für Sonderpreise

Beim Content Award Vienna 2010 gibt es die Einreichkategorien Games & Apps, Shorts sowie die Open Category. Ein Einreicher/ eine Einreicherin kann maximal einen Titel in diesen Kategorien einreichen. Mehrfachteilnahmen an den verschiedenen Sonderpreisen sind möglich und erhöhen die Gewinnchancen.

In der Open Category können Titel, die bereits in der Kategorie Games & Apps oder der Kategorie Shorts eingereicht wurden, zusätzlich eingereicht werden. Damit nimmt man bei der Wahl des beliebtesten Online-Contents – dem Publikumspreis – teil. Projekte können aber auch ausschließlich in der Open Category eingereicht werden. Dieser wird von registrierten UserInnen online bestimmt.

Von der Jury werden das beste Game, die beste mobile Applikation, der beste animierte Short, der FemPower Sonderpreis, der beste animierte Character, der Infoscreen-Sonderpreis, der Wien Holding-Sonderpreis, der Wiener Stadtentwicklungsgesellschaft m.b.H.-Sonderpreis und der Marx Media Vienna-Sonderpreis bestimmt.

3.1 Games & Apps:

Ermittelt wird das beste Game, unabhängig von der Zielgruppe und der verwendeten Technologie. Es können alle Arten von Games eingereicht werden (Produktionsjahr 2009, 2010).

Es gibt einen eigenen Sonderpreis für die beste mobile Applikation – unabhängig von der verwendeten Technologie (Produktionsjahr 2009, 2010). Eingereicht werden können innovative Applikationen mit spielerischem Charakter und Applikationen, die für weitere Dimensionen des kreativen und innovativen Schaffens genutzt werden können (beispielsweise Applikationen aus den Bereichen Musik, Navigation, Bildung, Lifestyle, Kultur etc.). Die Einreichungen in der Kategorie Games & Apps werden von einer Jury bewertet.

3.2 Shorts:

Es wird der beste animierte Short ermittelt. Zugelassen sind Kurzfilme oder Videos aller Animationsfilmtechniken bzw. jene, die Effekte oder Compositing aufweisen (Produktionsjahr 2009, 2010). Auch die Kombination von Real- und Trickfilm ist möglich. Die Shorts dürfen eine Länge von 35 Minuten nicht überschreiten. Es können auch entsprechende Musikclips oder Experimentalfilme eingereicht werden. Es bestehen keinerlei Beschränkungen bei Drehformaten. Die Einreichungen in der Kategorie Shorts werden von einer Jury bewertet.

3.3 Open Category:

In der Open Category wählen registrierte UserInnen mittels Online-Voting den beliebtesten Online-Content. In der Open Category können insbesondere folgende Innovationen eingereicht werden:

- innovative Applikationen, Services oder Breitbandkonzepte, die die Attraktivität der Stadt Wien als Wirtschaftstandort hervorheben bzw. die Stadt Wien präsentieren
- Bewegtbild für Games und mobile Applikationen
- Animierte Shorts
- VJ-Life-Mitschnitte (max. Länge 10 min)

- Animierte Charaktere (Mindestlänge 5 Sekunden)

Die EinreicherInnen müssen sich online anmelden und ihre Arbeiten online verfügbar machen. Pro EinreicherIn kann in der Open Category maximal eine Arbeit eingereicht werden. Das ZIT übernimmt eine Vorauswahl der online gestellten Einreichungen hinsichtlich der in Punkt 1.6 dieser Richtlinien näher formulierten Aspekte. Ab 06. August 2010 werden die Einreichungen, sofern alle Teilnahmebedingungen erfüllt sind, online publiziert und können von den UserInnen votiert werden.

3.4 Sonderpreis FemPower:

Um das Interesse am Preis zu bekunden, muss der jeweilige Button angeklickt werden. Aus der Grundgesamtheit der eingereichten Titel werden folgende Einreichungen von **der Jury** berücksichtigt:

1. an deren Umsetzung Frauen substantiell mitgearbeitet haben und/oder³
2. in denen Gender Mainstreaming relevante Aspekte einen zentralen Stellenwert einnehmen, indem inhaltlich oder formal auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern explizit Bezug genommen wird.

Ziel dieses Awards ist es verschiedene Perspektiven von Frauen und Männern zu präsentieren und deren Vielfalt an Bedürfnissen und Erwartungen zu berücksichtigen.

3.5 Sonderpreis für animierten Character:

Aus den aktuellsten Strömungen der animierten Bildwelten und Computerkreaturen wird der beste animierte Character prämiert (Produktionsjahre 2009, 2010). Zugelassen sind Animationen aus Werbespots, Kurzfilmen, Spielfilmen, Games, Applikationen, wissenschaftlichen Visualisierungen, Musikvideos etc. Der Character muss in der Produktion mindestens 5 Sekunden animiert zu sehen sein. Alle Animationsfilmtechniken sind zugelassen. Der beste animierte Character wird von einer Jury ermittelt. Eingereicht werden kann entweder bei Shorts, Games oder der Open Category. Um das

³ Die Art der Umsetzung muss ausreichend und überzeugend formuliert werden können. Das ZIT kann diese Angaben überprüfen.

Interesse am Preis zu bekunden, muss der jeweilige Button im Einreichformular angeklickt werden. Pro EinreicherIn darf nur ein Character eingereicht werden.

3.6 Sonderpreis für beste mobile Applikation:

Um an diesem Preis teilzunehmen, muss in der Kategorie Games & Apps eingereicht werden und das Interesse am Preis – durch Anklicken des jeweiligen Buttons im Einreichformular – bekundet werden. Eine Jury beurteilt und ermittelt den/ die GewinnerIn.

3.7 Marx Media Vienna-Sonderpreis:

Um das Interesse am Preis zu bekunden, muss der jeweilige Button im Einreichformular angeklickt werden. Berücksichtigt von der Jury werden alle TeilnehmerInnen, die ab 03. Mai bis zum 30. Juli 2010 einreichen und ihre Einreichungen verfügbar machen. Der Einreicher/ die Einreicherin jenes Titels mit herausragender Qualität erhält einen Gutschein im Wert von 10.000 Euro für die professionelle technische Herstellung von Nachfolgeproduktionen vom Partner MARX MEDIA Vienna GmbH (MMV) sowie Bürofläche für die Dauer der Produktion im MEDIA QUARTER MARX.

3.8 Wien Holding-Sonderpreise:

Um das Interesse am Preis zu bekunden, muss der betreffende Button im Einreichformular angeklickt werden. Berücksichtigt werden von der Jury alle TeilnehmerInnen, die ab 03. Mai bis zum 30. Juli 2010 einreichen und ihre Einreichungen verfügbar machen.

3.9 Wiener Stadtentwicklungsgesellschaft m.b.H.-Sonderpreis:

Um das Interesse am Preis zu bekunden, muss der betreffende Button im Einreichformular angeklickt werden. Berücksichtigt werden von der Jury alle TeilnehmerInnen, die ab 03. Mai bis zum 30. Juli 2010 einreichen und ihre Einreichungen verfügbar machen.

3.10 Infoscreen-Sonderpreis:

Um das Interesse am Preis zu bekunden, muss der jeweilige Button im Einreichformular angeklickt werden. Berücksichtigt werden alle TeilnehmerInnen, die ab 03. Mai bis zum 30. Juli 2010 einreichen und ihre Einreichungen verfügbar machen. Interessierte EinreicherInnen müssen den entsprechenden Abschnitt auf der Einreichbestätigung zur Zustimmung der Kooperation mit Infoscreen unterzeichnen.

4 Veranstalter und Partner des Awards

Der Content Award Vienna 2010 wird vom ZIT Zentrum für Innovation und Technologie GmbH, Ebendorferstraße 4, 1010 Wien veranstaltet. Folgende Kooperationspartner sind an der Ausführung des Awards beteiligt: Wien Holding GmbH, Wiener Stadtentwicklungsgesellschaft m.b.H., Marx Media Vienna GmbH, Media Quarter Marx Errichtungs- und Verwertungsgesellschaft GmbH, Infoscreen Austria Gesellschaft für Stadtinformationsanlagen GmbH, ORF Radio Fm4, Mobile Monday Austria, Okto Community TV-GmbH, Subotron, Vienna Filmcommission, Tricky Women und Vienna Independent Shorts.

5 Teilnahmebedingungen

Um überhaupt zur Teilnahme berechtigt zu sein, sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Wohn-, Firmen- oder Gewerbesitz ist in Wien **oder**
- die eingereichte Arbeit wurde überwiegend in Wien entwickelt/ hergestellt **oder**
- die Produktion weist ,Wien als innovativen inhaltlichen und/ oder formal relevanten und aussagekräftigen Faktor auf. Die Produktion soll in diesem Zusammenhang zum Beispiel die audiovisuelle Ikonografie der Stadt ausloten, in Wien lebende Figuren oder in der Stadt vorhandene Objekte bzw. Phänomene innovativ präsentieren.

- Die eingereichte Arbeit muss als solche fertig produziert sein, darf nicht älter als zwei Jahre sein und muss ihre Wirkung noch heute entfalten (Produktionsjahr 2009, 2010).
- Die Teilnahme kann nicht anonym erfolgen. Der oder die Einreichende(n) müssen angeführt werden. Bei mehreren ProduzentInnen bzw. im Falle einer Co-Work müssen alle Mitverantwortlichen, die am geistigen Inhalt wesentlich beteiligt waren, angeführt werden. Für das Einverständnis zur Offenlegung dieser Beteiligten sind die EinreicherInnen der Produktion verantwortlich.
- Die Produktion darf nicht am Content Award Vienna 2009 teilgenommen haben.
- Keine Involvierung in die Ausführung oder Abwicklung des Awards.
- Bei TeilnehmerInnen unter 18 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die ihre Kinder zur Teilnahme am Award berechtigt. Diese Einverständniserklärung kann an das ZIT gefaxt, gemailt oder per Post gesandt werden. Die Erklärung muss bis 30. Juli 2010 im ZIT eintreffen, widrigenfalls kann die Einreichung nicht weiter berücksichtigt werden.

Einreichungen, die diese Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, können jedenfalls nicht weiter berücksichtigt werden und sind folglich von der Teilnahme am Content Award Vienna 2010 ausgeschlossen.

6 Teilnahmegebühr

Es ist keine Teilnahmegebühr zu verrichten. Die Teilnahme erfolgt kostenlos und freiwillig.

7 Ablauf des Awards

Das ZIT übernimmt die Vorauswahl der Einreichungen hinsichtlich formaler Kriterien (Erfüllung der Teilnahmebedingungen) und beurteilt inhaltliche Angaben, wie den im Einreichungsformular unbedingt zu

formulierenden Innovationsgedanken. Nach Ende der Einreichfrist werden die Arbeiten – sofern sie die Einreichungskriterien erfüllen - von ExpertInnenjurs beurteilt.

Mit Ausnahme des Publikumspreises wählt die Jury für alle anderen Preise unter allen zugelassenen Einreichungen pro Kategorie die besten Einreichungen aus jeder Kategorie aus und benennt Nominées und PreisträgerInnen. Die Nominées können im zeitlichen Vorfeld der Presse bekannt gegeben werden; die Namen der PreisträgerInnen werden bei der offiziellen Preisverleihung veröffentlicht. Eine Verständigung der EinreicherInnen über die Juryentscheidung erfolgt innerhalb von einem Monat nach Ende des Einreichzeitraums. Die Awards werden in offiziellem Rahmen bei der Award Night am 07. September 2010 im Media Quarter Marx überreicht. Nach der Prämierung werden die Namen der GewinnerInnen und der Nominierten auf der Award Website veröffentlicht. Die Beiträge aller GewinnerInnen und Nominierten befinden sich bis spätestens 30. Dezember 2010 auf der Website, sind dort öffentlich zugänglich und können von jedermann angesehen werden.

Am Tag der Verleihung wird die Content Award Conference stattfinden. Den Nominierten wird die einmalige Möglichkeit eingeräumt, bei der Conference sich und ihre Arbeiten zu präsentieren und/ oder vom Making-Off der Produktionen zu erzählen. Die Beiträge der Nominierten können während der Conference ausgestrahlt werden. Siehe zu den Rechten Punkt 13 dieser Richtlinien.

8 Die Jury

Die unabhängige Jury - ExpertInnen und Fachleute - bewertet sowohl inhaltliche, funktionale als auch gestalterische Aspekte der Einreichungen. Alle Jurymitglieder werden vom ZIT eingeladen. Jurymitglieder sind verpflichtet ihre Befangenheit einer Einreichung gegenüber dem ZIT bekannt zu geben und sind nicht befugt diese Einreichung zu beurteilen. Das Juryergebnis ist von den EinreicherInnen nicht anfechtbar. Die Preise können nicht ex aequo (an zwei Arbeiten) verliehen werden. Die Jury muss sich auf jeden Fall auf eine/n einzige/n GewinnerIn einigen. Im Fall einer Co-Work sind die EinreicherInnen dazu aufgefordert die Gewinnsumme untereinander aufzuteilen.

9 Die Beurteilung und die Beurteilungskriterien

Eingereichte Projekte müssen mit den Zielen (vgl. Punkt 1) und Zulassungsbedingungen (vgl. Punkt 5) übereinstimmen und werden von der Jury nach einem Leitfaden mit Bewertungskriterien beurteilt. Die Bewertungskriterien werden auf **www.contentaward.at** veröffentlicht. Die Detailergebnisse der Beurteilung sind nur dem Veranstalter des Awards, den PartnerInnen und den GutachterInnen zugänglich. Es besteht jedoch ein Veröffentlichungsrecht hinsichtlich der Namen jener TeilnehmerInnen, die den Award erhalten. Ebenfalls veröffentlicht werden können der Einreichungstitel, die kurze Inhaltsbeschreibung, ein Promotionbild der Produktion, die Gewinnsumme bzw. die Art des Sonderpreises der prämierten Arbeiten sowie die Begründung für die Auswahl. Die Auswahl der GewinnerInnen kann nicht angefochten werden.

10 Einreichungsmodalitäten

Um ausschließlich in der Open Category teilzunehmen, gelten verkürzte Einreichbedingungen: EinreicherInnen müssen sich online anmelden, ihren Beitrag und ein Promotionbild aus der Produktion hochladen.

Für alle anderen TeilnehmerInnen gilt folgendes:

1. Das Einreichungsformular ist online unter www.contentaward.at auszufüllen. Etwaige Bestätigungsformulare müssen bis zum 30. Juli 2010 beim ZIT eintreffen. Bis zum 30. Juli 2010 müssen gegebenenfalls auch weitere Unterlagen beim ZIT eintreffen. Die Verantwortung für das rechtzeitige Einlangen aller geforderten Unterlagen tragen die EinreicherInnen. Die Einsendung per Postweg oder die persönliche Übermittlung ist möglich.

Adresse: ZIT Zentrum für Innovation und Technologie, Ebendorferstraße 4/ DG, 1010 Wien

2. Bei Privatpersonen muss ein aussagekräftiger Lebenslauf der EinreicherIn (z.B. Filmographie, Projektliste) hochgeladen werden. Firmen müssen ein Firmenprofil hochladen. Insgesamt ist es möglich drei Lebensläufe bzw. Firmenprofile pro Einreichung hochzuladen.

3. Ein S/W- oder ein Farbfoto aus dem eingereichten Titel/ ein Promotionbild muss hochgeladen werden.

4. Wurde die Produktion nicht hochgeladen, muss der eingereichte Titel auf Datenträgern (DVD, CD-ROM) in zweifacher Kopie eingereicht werden. Die Datenträger müssen beschriftet sein. Der Titel der Einreichung und der Name des Einreichers/ der Einreicherin müssen erkennbar sein. Die Datenträger müssen bis 30. Juli im ZIT eintreffen.

5. Der Einreicher/ die Einreicherin muss die Einreichung verfügbar machen, was bedeutet, dass die Einreichung entsprechend hochgeladen oder auf Datenträger dem ZIT übermittelt wird. Sofern die Einreichung nicht verfügbar gemacht wird, kann sie keine weitere Berücksichtigung finden.

11 Einsende- bzw. Einreichschluss

Der Einsendeschluss ist der 30. Juli 2010. Der Einsendeschluss bezieht sich auf den Eingang der vollständigen Unterlagen im ZIT.

12 Einreichformate

Die Produktionen sollen in folgendem Format hochgeladen werden: AVI, MOV, MPEG, MP4 bis zu einer maximalen Größe von 300 MB.

Kann die Datei nicht hochgeladen werden, muss der Titel auf DVDs/ CD-ROMs in zweifacher Ausführung eingereicht werden. Die Datenträger müssen mit dem Titel der Einreichung und dem Namen des Einreichers/ der Einreicherin gekennzeichnet sein.

Alle Sprachen werden akzeptiert, bei nicht deutscher oder englischer Originalsprache werden deutsche oder englische Untertitel verlangt.

Wird ein Game mit Bewegtbild eingereicht, dann soll Demo-Bewegtbildmaterial mit der Länge von 2-3 Minuten miteingereicht werden (Framerate: 25fps, progressiv; Resolution-Size: PAL (720x576); Bitrate: konstante Bitrate 8.000 Mbit/s; AudioVideo-Codec: MPEG 2 DVD, PCM-Audio, multiplexed).

Bei Online-Games sind Online-Spielmöglichkeiten über einen Standardbrowser und ohne Zugangsbarrieren anzubieten. Für Einreichungen von Online-Produktionen sind die Angaben der URL und die Bekanntgabe eventueller Passwörter notwendig. Falls erforderlich ist ein Test-Account für die Jurymitglieder einzurichten. Die Einreichung muss bis 26. August 2010 online sein, um von der Jury begutachtet werden zu können.

Bei Mobile-Games bzw. allen mobilen Applikationen muss ein kostenloser Zugang zur ausführbaren Datei sichergestellt werden. Anleitungen zur Installation und die Anwendung der wichtigsten Features müssen bereitgestellt werden. Hardwarevoraussetzungen (Netzverbindungen, GPS, Bluetooth, Lagesensoren etc.) sowie Softwarevoraussetzungen (Betriebssystem, Version, andere benötigte Module oder Komponenten) müssen geklärt sein.

Alle zum Spielen Ihres Games notwendigen Geräte oder Datenträger inkl. Ladegeräte müssen bis zum 20. August 2010 beim ZIT Zentrum für Innovation und Technologie, Ebendorferstraße 4, 1010 Wien abgegeben werden. Ausgenommen sind Online-Games und PC-Spiele, welche zum Download zur Verfügung stehen. Die Geräte und Datenträger werden für die Jurysitzung benötigt und können ab 26. August 2010 wieder abgeholt werden.

Ist ein Spiel nicht installierbar oder spielbar, fällt es aus dem Auswahlverfahren heraus, wenn der/ die Verfügungsberechtigte auf Anforderung durch das ZIT nicht unverzüglich für Abhilfe sorgt.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der gelieferten bzw. hoch geladenen Daten und für allenfalls aufgetretene Fehler, Störungen oder Schäden.

Für technische Probleme, die einen einwandfreien Spielablauf oder das Sehvergnügen beeinträchtigen oder die Teilnahme am Award behindern oder unmöglich machen, übernimmt der Veranstalter ebenfalls keine Haftung.

13 Rechtseinräumung/ Werknutzungsrechte

Der Einreicher/ die Einreicherin überträgt dem ZIT unentgeltlich das ausschließliche Recht, das nominierte Werk im Rahmen der Award-Abschlussfeier und der Content Award Conference am 07. September 2010 vorzuführen bzw. zu wiederholen. Das ZIT kann dieses Recht zum gleichen Zweck Dritten zur Ausübung überlassen.

Das ZIT ist berechtigt, die Arbeiten Branchen- und PressevertreterInnen vorab separat zu zeigen. Dies geschieht in einem vom ZIT vorgegebenen und beaufsichtigten Rahmen.

Alle Siegertitel aber auch die nominierten Einreichungen werden bis spätestens 30. Dezember 2010 auf www.contentaward.at ausgestrahlt und vorgestellt.

Im Rahmen des Content Awards Vienna 2010 bietet Infoscreen interessierten EinreicherInnen die Möglichkeit, ihre Einreichungen fallweise über einen bestimmten Zeitraum österreichweit auf den Infoscreens unentgeltlich auszustrahlen. Die Nutzungsrechte der Einreichung müssen Infoscreen für diesen Zeitraum eingeräumt werden.

Die EinreicherInnen stimmen in einem ausdrücklich zu, dass die Kurzbeschreibungen der eingereichten Titel und hochgeladene bzw. eingesandte Promotionbilder/ Filmstills aus dem Titel und weitere Angaben (wie insbesondere Name und Email-Adresse), ohne weitere Rückfrage publiziert werden dürfen.

14 Rückversand

Datenträger bzw. Sichtungskopien werden nur nach ausdrücklicher schriftlicher Anweisung bis Mitte 2011 zurückgesandt. Andernfalls entfällt das Recht des Urhebers auf Aufbewahrung durch das ZIT. Der Rücktransport erfolgt auf Kosten der EinsenderInnen. Nach Terminvereinbarung können Datenträger im ZIT abgeholt werden.

15 Nutzungsrechte/ Urheberrechte

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, zu überprüfen, ob den TeilnehmerInnen am Award Nutzungsrechte oder sonstige Rechte an den von ihnen eingereichten Produktionen zustehen. Sofern eine Einreichung die Rechte Dritter verletzt oder eine solche Verletzung von Dritten behauptet wird, verpflichten sich die TeilnehmerInnen, das ZIT von allfälligen aus der Verwendung der Eingabe entstehenden Forderungen oder Ansprüchen (gemäß dieser Richtlinie) gänzlich schad- und klaglos zu halten.

16 Sonstiges

TeilnehmerInnen haben keinen Rechtsanspruch auf einen Preis.

Sachpreise können nicht in bar abgelöst werden.

Die Entscheidungen der Jury oder die Vorprüfung durch das ZIT können nicht angefochten werden.

Sind GewinnerInnen nach mehrfachem Versuch der Kontaktaufnahme nicht erreichbar, behält sich das ZIT das Recht vor, den Gewinn an die/ den nächstgereichte/n TeilnehmerIn der entsprechenden Kategorie gemäß Bewertung der Jury zu vergeben.

Illegalen, ideologienverherrlichenden, sonstigen sittenwidriger oder bedenklicher Content wird von der Site entfernt bzw. nicht freigegeben. Das gilt auch für Einreichungen, die von geringer Qualität sind oder die sexuelle Vorgänge oder Brutalitäten in aufdringlich vergrößernder spekulativer Form darstellen.

Um am Content Award Vienna 2010 teilzunehmen, müssen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Site gelesen, verstanden und akzeptiert werden.

Das ZIT ist berechtigt, alle Angaben der TeilnehmerInnen zu verifizieren und bestätigen zu lassen.

Klassische Werbespots werden von den JuryteilnehmerInnen der Kategorie Shorts nicht bewertet.

Sollten unerwartete Ereignisse eintreten, die eine Ausführung des Awards gänzlich oder teilweise verhindern, behält sich das ZIT das Recht vor, die Bedingungen für den Award 2010 jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder das Award Programm komplett oder in bestimmten Kategorien abubrechen. Diesbezüglich ist ein Entschädigungsanspruch der TeilnehmerInnen gänzlich ausgeschlossen.

Die TeilnehmerInnen stimmen zu, dass das ZIT keinerlei Haftung für Verletzungen, Verluste, Kosten, Schäden oder Enttäuschungen jeglicher Art übernimmt, die ganz oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar durch die Teilnahme bei diesem Wettbewerb entstehen.

TeilnehmerInnen, die unerlaubte Hilfsmittel verwenden oder versuchen, durch Manipulation ihre Gewinnchancen zu erhöhen oder andere Vorteile zu erlangen, werden von der Teilnahme automatisch ausgeschlossen. Wurden aufgrund derartiger Einflussnahmen Gewinnpreise erlangt, können diese auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden. Rechtliche Schritte in Zusammenhang mit einer Manipulierung oder einem Missbrauch bleiben vorbehalten.

Alle Einreichungen bleiben bis 30. September 2010 am verwendeten Server gespeichert. Nominierte und GewinnerInnen aller Preise sind bis spätestens 30. Dezember 2010 am Server. Alle Einreichungen werden vom ZIT bzw. von Dritten auf Datenträger gespeichert. Das Aufbewahrungsrecht liegt beim ZIT.

17 Gültigkeit des Reglements

Mit der Einreichung eines Titels wird das Reglement dieser Richtlinien akzeptiert. Dieser Wettbewerb und alle sich daraus ergebenden oder im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb entstehenden Streitigkeiten unterliegen dem österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

18 Ansprechpersonen

Leitung

Dr.in Jutta Scheibelberger

T +43 [1] 4000 86586

E **scheibelberger@zit.co.at**

Organisation, Marketing:

Mag.a Evelyn Hemmer

T +43 [1] 4000 86164

E **hemmer@zit.co.at**

Marketing, PR:

Stephanie Jansen

T +43 [1] 4000 86776

E **jansen@zit.co.at**